

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. März 1956.



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Kilchberg

0135-0031

921. **Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 3. März 1956 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. März 1955 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Strassenschleife zwischen Dorf- und Stockenstrasse in Kilchberg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 5. April 1955 veröffentlichten Beschluss ging ein Rekurs ein, den der Bezirksrat Horgen am 10. Juni 1955, der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 531 vom 16. Februar 1956 abwies.

Der Autobus Zürich-Kilchberg muss bei der Endstation in Kilchberg, d. h. bei der Einmündung der Stocken- in die Dorfstrasse gegenüber der Kirche zur Rückfahrt nach Zürich ein Kehrmanöver ausführen, das den übrigen Strassenverkehr stark behindert. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse ist die Erstellung einer Strassenschleife geplant, die von der Dorfstrasse gegenüber dem Pfarrhaus nach Norden abzweigt und dann in westlicher Richtung in die Stockenstrasse einmündet. Diese Strassen- oder Busschleife erhält eine Fahrbahnbreite von 5 m. Die Anordnung und der Abstand von 16,5 m der Baulinien sind, wie der Regierungsrat im erwähnten Rekursentscheid ausführlich darlegte, der Zweckbestimmung dieser etwa 115 m langen Strasse, die auch der Erschliessung der wenigen angrenzenden Parzellen dienen wird, angemessen. Die Maximalsteigung beträgt 5,8 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Strassenschleife zwischen Dorf- und Stockenstrasse in Kilchberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 22. März 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler